

17.06.19

Straßen NRW

Stellungnahme zum 6-streifigen Ausbau der A52 zwischen Breitscheid und Rüttenscheid

Zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung

S. 10, Planung von Parkständen und -streifen

Bei der Planung sollte auch die Notwendigkeit hinterfragt werden: Unternehmensübergreifende Logistikzentren würden Leer- oder Fast-Leerfahrten, die derzeit einen bedeutenden Umfang haben, überflüssig machen und damit auch viele Fahrten und Parkstreifen. Wir fordern Straßen NRW auf, bei der Bundesregierung auf solche Projekte hinzuwirken, die auf Stadtebene bereits erfolgreich praktiziert werden.

Um die Auswirkungen des wachsenden Online-Handels auf ein verträgliches Maß zurückzuschrauben, sollte auf Bundesebene über Sonderabgaben o.ä. nachgedacht werden.

S. 12 eher entlastende Wirkungen

Das stimmt so nicht und ist ein Wunschenken. Eine wirksame Entlastung kann nur gelingen, wenn bei gleichzeitiger Verbesserung des ÖPNV der MIV teurer und unbequemer wird, denn „wer Straßen sät, wird Verkehr ernten“ gilt noch immer.

S. 35 Seveso-Relevanz von Gasspeicher etc.

Handelt es sich um Fracking-Gas? Oder wird erwartet, dass dort in Zukunft mit Fracking-Gas gearbeitet wird?

S. 54 Liste des Schutzregimes, S. 79/80 Grünzüge

Grünzüge gehören zusätzlich in die Liste, auch wenn sie keinen planungsrelevanten Rechtsstatus haben.

Es wird aus der Planung nicht ersichtlich, wie die Durchgängigkeit der Grünzüge erhalten werden soll.

S. 91ff Wertigkeit der Böden

Verbal wird Bodenschutz beschworen, de facto wird dieses nicht vermehrbare und ersetzbare Gut ohne jede Hemmung zerstört.

S. 116 Borbecker Mühlenbach

Würde die vorliegende Planung einer naturnäheren Umgestaltung des Borbecker Mühlenbaches entgegen stehen?

S. 129/130 Frischluftzufuhr

Eine Inanspruchnahme nördlich der Trasse wäre nicht ausgleichbar.

Zur Faunistischen Erhebung

Die nicht berichtspflichtigen Gewässer sind umgehend zu kartieren, da das Vorkommen planungsrelevanter Arten durchaus wahrscheinlich ist.

Der Verlust der Lebensräume von Teichrohrsänger und Mittelspecht ist nicht ausgleichbar und daher nicht hinzunehmen.

Beim Umgang mit den Wanderfalken-Brutstätten ist eine Vergrämung der Altvögel ebenfalls nicht akzeptabel: Die Bauarbeiten an der Brücke sind außerhalb von Brut- und Aufzuchtzeit zu legen.

Falls eine Umsiedlung der Nisthilfen mit der Brut angedacht wird, ist unbedingt auf die Erfahrungen der Naturschutzbehörden in Rahmede (A45) zurückzugreifen.

S. 52: Die Höhlenbäume erst später zu kartieren, aber jetzt mit dem Abholzen zu beginnen, ist nicht akzeptabel.

S. 73: Von dem heißen und extrem trockenen Jahr 2018 ist nicht zurückzuschließen, dass sie keine Salamanderhabitate mehr seien, denn in normalen Jahren führen die Kleingewässer Wasser und werden als „Laich“-Habitat genutzt von Salamandern.

Marie-Rose Joos
mrjoos@gmx.de
0201 82196566 AB